



Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Az.: 6102 / 015914 / HW

2.Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg Ludenhausen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 beschlossen, für den im untenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich die Satzung zur
- 2. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg“ Ludenhausen**
- aufzustellen.
In der Sitzung vom 08.05.2023 wurde eine geänderte Planung gebilligt.
- II. Der Planentwurf zur 2.Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg“ in der Fassung vom 08.05.2023 kann in der Zeit vom
- 19.05.2023 bis 02.06.2023**
- in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling während der allgemeinen Dienststunden bzw. online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de; „Aktuelle Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- III. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b, §13a BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 09.05.2023

Hentschke, Verwaltungsrat

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **11.05.2023**
Abgenommen am **21.03.2022**

_____, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

